

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Tierleid ersparen - Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen einführen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. jedes Jahr Hunde und Katzen aufgefunden werden, die entweder entlaufen sind oder gezielt ausgesetzt wurden.
2. viele dieser Tiere nicht zurückvermittelt werden können, weil sie nicht gechippt und registriert sind und deswegen oft in Tierheimen für längere Zeit untergebracht werden müssen.
3. die Unterbringung der aufgefundenen Hunde und Katzen die Kommunen und Tierheimstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend finanziell und organisatorisch belasten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Kennzeichnungspflicht per Mikrochip und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen ab dem Alter von spätestens zwölf Wochen in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2020 einzuführen.
2. für die Umsetzung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sachkundigen Personengruppen, beispielsweise über eine Kooperationsvereinbarung, die rechtliche Möglichkeit einzuräumen, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Tierkennzeichnung kostengünstig anzubieten.
3. sich auf Bundesebene für eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht per Mikrochip für Hunde und Katzen einzusetzen.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Hunde- und Katzenhaltende sind derzeit in Deutschland gesetzlich nicht dazu verpflichtet, ihre Tiere mittels Mikrochip zu kennzeichnen und registrieren zu lassen. Durch eine entsprechende Verpflichtung lässt sich das illegale Aussetzen/Zurücklassen von Hunden und Katzen ebenso wie der illegale Welpenhandel und die unkontrollierte Vermehrung eindämmen.

Gleichzeitig werden unabsichtlich verloren gegangene Katzen und Hunde durch diese Regelung zukünftig deutlich schneller an ihre besorgten Halter zurückvermittelt werden können. Dadurch werden nicht nur Kosten der Kommunen und Tierheime reduziert bzw. können direkt beim Tierbesitzer geltend gemacht werden, sondern es wird auch aktiv Tierleid erspart. Katzen und Hunde, die dank der Kennzeichnung und Registrierung nur kurzweilig oder im Idealfall gar nicht in den Tierheimen landen, entlasten die Kapazitäten der Ordnungsbehörden und Tierschutzstrukturen. Verunfallte Katzen und Hunde können mit der Verpflichtung den Besitzern eindeutig zugeordnet und übermittelt werden, die Tierhaftpflichtversicherung der Hundehalter kann direkt für aufgekommene Schäden herangezogen werden.

Ein Zusatznutzen aus der verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden kann für die Ordnungsbehörden bei der Kontrolle der Zahlung der Hundesteuer entstehen. Indem die Transpondernummer eines Hundes mit in die entsprechenden Datenbanken der Ordnungsbehörden aufgenommen wird, wird die Zuordnung des Tieres bei einer Kontrolle des Hundehalters auch ohne Mitführung eines Ausweisdokuments und/oder der Steuermarke ermöglicht und der Vollzug der Hundesteuer deutlich vereinfacht.

Es wird davon ausgegangen, dass den Kommunen aus der Kennzeichnungspflicht keine nennenswerten Mehrbelastungen entstehen, da bereits jetzt die Daten von Hunden und Hundebesitzern weitgehend erfasst werden müssen. Zudem ist mit den vorgenannten Synergieeffekten zu rechnen. Sollten nach Abzug dieser Synergieeffekte dennoch Mehrbelastungen bei den Kommunen verbleiben, sollten diese analog der Regelung in der Hundehalterverordnung durch die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die notwendigen Amtshandlungen ausgeglichen werden.